



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und
Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung III:

**Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus,
für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe
(Kap. 02 03 Tit. 536 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 05 (Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe) für das Jahr 2026 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 05 (Kosten des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe) für das Jahr 2027 von 96,9 Tsd. Euro um 96,9 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Der Haushaltsvermerk entfällt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die Einrichtung von Regierungsbeauftragten, die sich aus den Reihen der Landtagsabgeordneten rekrutieren, ist bereits aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst bedenklich, da sie das Prinzip der Gewaltenteilung berührt.

Die Arbeit des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe ist in den letzten beiden Jahren zumindest hinsichtlich des Antisemitismus völlig wirkungslos geblieben, da sich der Antisemitismus eher noch verstärkt hat. Zugleich weigert sich die Staatsregierung, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Antisemitismus in seiner gewalttätigen Form heute überwiegend ein linksextremistisches sowie islamistisches Phänomen ist. Ein Beauftragter, der sich den Fakten in ähnlicher Weise verweigert, ist entbehrlich.